

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 12.11.2021

Seite 171

74. Jahrgang – Nr. 59

Inhaltsverzeichnis

Stadt Coburg

Amtliche Bekanntmachung
der Einziehung verschiedener Grundstücksflächen im
Bereich der Ortsstraßen Bahnhofstraße, Denkmalsweg
sowie Tiefer Graben

Landkreis und Stadt Coburg

Auflösung der CSI Coburger Sparkassen Immobilien
GmbH

Landkreis Coburg

Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche
Auslegung der Dorferneuerung Rohrbach II, Gemeinde
Grub am Forst, Landkreis Coburg
Flurbereinigungsbeschluss

Stadt Coburg

Amtliche Bekanntmachung der Einziehung verschiedener Grundstücksflächen im Bereich der Ortsstraßen Bahnhofstraße, Denkmalsweg sowie Tiefer Graben

Da im Rahmen der ortsüblichen Bekanntmachung
gegen die Einziehungsabsicht keine Einwendungen
erhoben oder andere rechtserhebliche Tatsachen
bekannt wurden, die eine erneute beschlussmäßige
Behandlung erfordern, gilt die Einziehung
gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Alt. 1 Bayerisches Straßen-
und Wegegesetz (BayStrWG) hiermit als verfügt.

Die Verfügung der Einziehung für die in den
beiliegenden Lageplänen mit „x“ gekennzeichneten
Grundstücksflächen der Ortsstraßen

- a) Bahnhofstraße, vormalige FINr. 1474/5 Gmkg.
Coburg mit 52 m²,
- b) Denkmalsweg, vormalige FINr. 154/5 Gmkg.
Cortendorf mit 38 m²,
- und
- c) Tiefer Graben, FINr. 275/1 Gmkg. Scheuerfeld mit 65
m²

gemäß Beschluss des Senates für Stadt- und
Verkehrsplanung sowie Bauwesen vom 14.07.2021 wird
zum 29.11.2021 wirksam.

Die Widmungsunterlagen können in der Zeit vom

12.11.2021 bis einschließlich 26.11.2021

während der allgemeinen Dienststunden

Montag, Dienstag und Donnerstag: von
8.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mittwoch und Freitag: von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

im Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer 209,
eingesehen werden.

Coburg, den 12.11.2021
Stadt Coburg

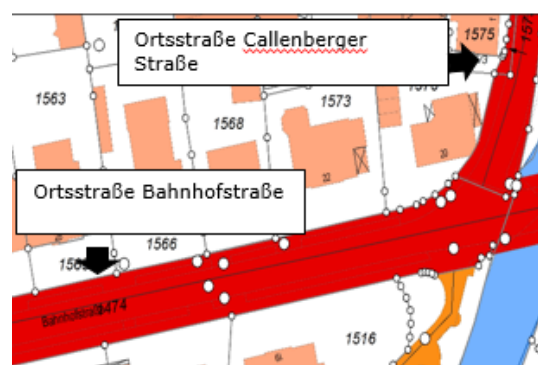
gez. Mechthild Neumann
Berufsmäßige Stadträtin

a) Bahnhofstraße

Sachstand vor Einziehung:



Sachstand nach Einziehung:



b) Denkmalsweg

Sachstand vor Einziehung:



Sachstand nach Einziehung:



c) Tiefer Graben

Sachstand vor Einziehung:



Sachstand nach Einziehung:



Landkreis und Stadt Coburg

Auflösung der CSI Coburger Sparkassen Immobilien GmbH

Amtsgericht Coburg, HRB 850

Die Gesellschafterversammlung hat durch Beschluss vom 29.09.2021 die Auflösung der Gesellschaft zum 31.10.2021 beschlossen. Die Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert, sich bei der Gesellschaft (Postanschrift: Markt 2 - 3, 96450 Coburg) zu melden.

Dr. Martin Faber
Roland Vogel
Liquidatoren

Landkreis Coburg

Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Dorferneuerung Rohrbach II, Gemeinde Grub am Forst, Landkreis Coburg Flurbereinigungsbeschluss

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken hat mit Flurbereinigungsbeschluss vom 07.10.2021 das Verfahren Rohrbach II – Dorferneuerung – angeordnet. Der Flurbereinigungsbeschluss und eine Gebietskarte sind in der Verwaltung der Stadt Coburg, Bauverwaltungs- und Umweltamt, Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer Nr. 205, 96450 Coburg, vom

23. November 2021 bis 23. Dezember 2021

ausgelegt und können dort während folgender Zeiten eingesehen werden:

Montag, Dienstag und Donnerstag von 08.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mittwoch und Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Der Flurbereinigungsbeschluss und die Gebietskarte können innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken unter dem Link „Einleitung und Änderung des Verfahrensgebietes“ eingesehen werden (<https://www.ale-oberfranken.bayern.de/137278/>).

Coburg, den 09.11.2021
Stadt Coburg

Mechthild Neumann
Berufsmäßige Stadträtin

❖ **Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg** ❖

❖ Redaktion und Druck: Landratsamt Coburg, Lauterer Str. 60, 96450 Coburg ❖

❖ Internetseite: www.landkreis-coburg.de ❖ Redaktion: ☎ 09561 514-1002 ❖ E-Mail: amtsblatt@coburg.de ❖

❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags ❖ Bezugspreis (Portokostenersatz) jährlich 27,50 € ❖

❖ Abbestellungen zum Ende des Kalenderjahres ❖